

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

wir hoffen, die Segel für das neue Schuljahr 2026/27 sind gesetzt, Ihre Mannschaft steht Ihnen für eine neue spannende Reise geschlossen an Bord zur Verfügung und bei allen ist der Tank ausreichend voll. Mögen Sie als Kollegium mit voller Kraft voraus in den kommenden Monaten durch ruhige Fahrwasser segeln.

Unseren Partnerschulen im Einzugsgebiet gilt ein herzliches Dankeschön für die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr. Der gemeinsame Austausch und das Miteinander bereichern unsere Arbeit sehr.

Im **Anhang** befindet sich die **Übersicht mit den Fristen für die Anträge auf Beratung sowie die Feststellungsverfahren im Schuljahr 2026/27**, die Ihrem Kollegium über das Schulportal oder als Lehrerzimmeraushang zur Verfügung gestellt werden sollte.

Außerdem stellen wir Ihrem Kollegium die PDF **„Entscheidungshilfe vor Beantragung einer Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Förderschwerpunkt Lernen“** von der Homepage www.foerderdiagnostik.bildung.sachsen.de zur Verfügung, in der u.a. Hinweise zu den pädagogischen Maßnahmen gegeben werden, die durch die Stammschulen vor der Beantragung einer Beratung umzusetzen sind.

Folgende **Unterlagen** setzt unser MSD als **PDF-Anlage** im **digitalen Beratungsantrag** voraus:

- **Vorabfragebogen** für Schulanfängerinnen/ Schulanfänger bzw. für Schülerinnen/ Schüler ☐ in den DigiDuF-Vorlagen oder auf unserer Homepage
- wichtige **Gutachten** (pädagogisch, schulpsychologisch, ärztlich ...), vor allem, wenn sich im Beratungsantrag in der Stellungnahme der Schule darauf bezogen wird
- aktuelle **Notenübersicht**, alternativ eine aktuelle **HJ-Information** oder das **vorhergehende Jahreszeugnis**.

Unvollständige Beratungsanträge mit fehlenden, o.g. Unterlagen, erhalten Sie **unbearbeitet** mit einer Notiz **zurück**. Diese können uns aber nach Vervollständigung erneut zugesendet werden.

Des Weiteren sind uns diese ergänzenden Hinweise wichtig:

- auffällige Bereiche in den Vorabfragebögen nicht nur ankreuzen, sondern auch mit verbalen Einschätzungen ergänzen
- unser MSD kann bei Bedarf für Elterngespräche, die das Beratungsprotokoll betreffen, unterstützend hinzugezogen werden
- bei Fragen zum Beratungsfall bitte Rücksprache mit der Kollegin des MSD halten, die das Beratungsprotokoll erstellt hat
- bei Unterrichtung und Bewertung nach individueller Bildungsvereinbarungen gem. § 35a des sächs. SchulG ist ein Vermerk in den Unterlagen/ auf der Halbjahresinformation/ auf dem Jahreszeugnis notwendig
- **Ziel einer Beratung kann nur sein:** Feststellung von Anhaltspunkten für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, z.B. im Schwerpunkt Lernen, in Abgrenzung von pädagogischem Förderbedarf.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass unser MSD je nach Personalsituation, Anzahl und Vollständigkeit eingehender Beratungsanträge sowie beigefügten aktuellen medizinischen bzw. psychologischen Gutachten entscheidet, in welcher Form und wann eine Beratung erfolgt. Nicht immer ist zwingend eine Unterrichtshospitation an der Stammschule erforderlich, wenn sich aus den vorliegenden Unterlagen eindeutig Anhaltspunkte für den Förderschwerpunkt Lernen ergeben bzw. eindeutig nicht ergeben. Diese Einzelfallentscheidung obliegt unserem MSD-Team und wird im Vorfeld sorgfältig abgewogen.

Freundliche Grüße

gez. Hammer
kommissarische Schulleiterin

gez. Axt
Fachleiterin MSD